

Tourengehen auf Pisten

Aufsteigen und Abfahren erfolgen auf eigenes Risiko.

REGEL 1

Kein Aufsteigen oder Abfahren ausserhalb der Bahnbetriebszeiten.

ACHTUNG LEBENSGEFAHR!

Pistenbearbeitungsmaschinen präparieren die Pisten nach Betriebsschluss und in der Nacht. Sie bewegen sich an kaum sichtbaren, mehreren hundert Meter langen Stahlseilen.

Lawinen werden zur Sicherung der Pisten, auch bei Nacht, künstlich ausgelöst.



REGEL 2

Ausserhalb der Bahnbetriebszeiten nur explizit für das Skitourengehen geöffnete Pisten benutzen.

REGEL 3

Der Schneesportbetrieb hat Vorrang.

Beachten Sie abfahrende Pistenbenützer/innen. FIS-Regeln gelten auch für Tourengänger/innen. Aufstieg während Betriebszeiten nur am Pistenrand und hintereinander.



REGEL 4

Befolgen Sie die Anweisungen der Pisten- und Rettungsdienste.



REGEL 6

Wildruhezonen und Schutzgebiete respektieren. Den Wald in der Dämmerung und nachts meiden.



REGEL 5

Verbote für Tourengehende auf Pisten beachten.



Scan the code to access the English version.